

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



SGSA-Portrait.

Ein Kommunalen Spitzenverband
stellt sich vor ...



Aufgaben und Ziele

Der SGSA ist der *Kommunale Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt*. Es ist seine Aufgabe, das Wohl seiner Mitglieder zu fördern, ihre gemeinschaftlichen Interessen zu wahren, sich für sie einzusetzen und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er arbeitet parteipolitisch neutral. Er hat insbesondere

- den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau einzutreten,
- die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder gegenüber Landtag, Landesregierung, sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- den Erfahrungsaustausch unter den Verbandsmitgliedern zu vermitteln und eine möglichst einhellige Meinungsbildung im Verband zu fördern,
- für die Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu sorgen,
- die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene zu pflegen.

Verbandsmitglieder

Dem Verband gehören 210 Gemeinden und Städte mit 2.116.450 Einwohnern an, das entspricht einem Anteil von 99,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommen 18 Verbandsgemeinden. Darüber hinaus haben 21 Zweckverbände aus den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung die außerordentliche Mitgliedschaft erworben.

Organe des Verbandes

Der SGSA ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert und handelt durch die Verbandsorgane

- a) Mitgliederversammlung
- b) Kreisvorstandskonferenz
- c) Präsidium
- d) Landesgeschäftsführer.

Kurzportrait



Daneben bestehen vier ständige Ausschüsse, 15 Arbeitskreise sowie zwei Arbeitsgruppen, in denen die Meinungsbildung der Verbandsorgane vorbereitet und der Erfahrungsaustausch gepflegt werden. Zur Förderung der Verbandsarbeit und zum Erfahrungsaustausch vor Ort bilden die Mitglieder in den Landkreisen jeweils einen Kreisverband.

Landesgeschäftsstelle

Die Landesgeschäftsstelle hat ihren Sitz in 39104 Magdeburg, Sternstr. 3, Telefon: 0391 5924-300, Telefax: 0391 5924-444, E-Mail: post@sgsa.info. Sie wird vom Landesgeschäftsführer geleitet und ist in Referate gegliedert, die in ihrer Beratungstätigkeit das kommunale Aufgabenspektrum abdecken.

In allen Belangen der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden hält die Landesgeschäftsstelle Kontakt mit Landtag, Ministerien, Landesregierung und kommunalen Fachverbänden sowie anderen Behörden und Institutionen auf Landes- und Bundesebene, den Schwesterverbänden in den anderen Bundesländern sowie den Bundesverbänden (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag).

Die dem Verband angehörenden Mitglieder erhalten umfassende Informationen über alle gemeindlichen Aufgabenbereiche sowie Arbeitshilfen (z. B. Satzungs- und Vertragsmuster). Regelmäßig informiert der Verband die Mitglieder und auch die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

Informationen für Verbandsmitglieder

Der SGSA gibt die Mitgliederzeitschrift „Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt“ (KNSA) heraus. Schwerpunkt ist die Berichterstattung über alle kommunal relevanten Angelegenheiten aus der Landes-, Bundes- und Europapolitik mit den Bereichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsvollzug.

Gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt werden Informationen für die Internetöffentlichkeit sowie für die jeweilige Mitgliedschaft unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de bereitgestellt. Hierzu gehören neben tagesaktuellen Informationen insbesondere die E-Mail-Rundschreiben, eine Rechtsprechungssammlung, Einladungen und Niederschriften der Verbandsgremien, Arbeitshilfen, Rahmenverträge, die Kommunalnachrichten (KNSA) und nicht zuletzt die Stellungnahmen des Verbandes zu in der Diskussion befindlichen Gesetz- und Verordnungsentwürfen.



Mitgliedsbeiträge

Der SGSA erhebt aktuell folgende **Mitgliedsbeiträge/Jahr**:

1. für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden

1.1 Grundbetrag	100,00 Euro
1.2 einwohnerbezogener Betrag je Einwohner ¹	0,40 Euro

2. für Einheitsgemeinden / Verbandsgemeinden

2.1 Grundbetrag	900,00 Euro
2.2 einwohnerbezogener Betrag je Einwohner	0,40 Euro

3. für Zweckverbände

Mitgliedsbeitrag	1.000,00 Euro
------------------	---------------

¹ Die Zahlung des einwohnerbezogenen Betrages entfällt für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied im SGSA ist. Der einwohnerbezogene Betrag wird dann direkt bei der Verbandsgemeinde erhoben.